

Dritte Abtheilung.

Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen

nebst Uebersicht über Fuhr- und Botenwesen sowie Personenbeförderung.

A. Postverkehr nebst angefügtem Brief- und Packet-Porto-Tarif.

1. Post- und Telegraphen-Anstalten in Leipzig.

Es bestehen in Leipzig folgende Kais. Postanstalten:
Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
(Eingang: Grimmaischer Steinweg 1, Erdgesch.)
Stadt-Fernsprechamt. (Grimm. Steinweg 1. III.)
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.

- " 3 (Hohe Str. 13); Zweigstelle am Bayerischen Bahnhof (Kohlenstraße 1).
- " 4 (Harkortstraße 3.)
- " 5 (Thomasgasse 4.)
- " 6 (Weststraße 26.)
- " 7 (Frankfurter Straße 8.)
- " 8 (Posthaltereigebäude, Götschenstr. 2-4.)
- " 9 (Börsengebäude, Bachhoffstr. 2-4.)
- " 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8.)
- " 11 (Dufourstraße 12-14.)
- " 12 (Südstraße 2b.)
- " 13 (Postgebäude am Augustusplatz, Eingang Poststr. 2/8.)
- " 14 (Yorkstraße 15.)
- " 15 (Dresdner Straße 54.)
- " L.-Anger-Crottendorf (Gartenstraße 5.) — Zweigstelle des Postamts 15.
- " L.-Connewitz. (Leipziger Straße 13.)
- " L.-Gutritsch. (Markt 1.)
- " L.-Gohlis. (Wendest. 32.)
- " L.-Kleinzschocher. (Ecke Plagwitzer- und Rudolphstr.)
- " L.-Lindenau. (Demmeringstr. 32.)
- " L.-Neuschönefeld. (Ecke Einert- u. Ludwigstr.)
- " L.-Plagwitz. (Alte Straße 23.)
- " L.-Thonberg. (Reizenhainer Str. 70/72.)
- " L.-Volkmarisdorf. (Zdastr. 36.)

Sämmtliche Postanstalten, mit Ausnahme der Postämter 1, 10 und 13 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 1 werden Werthsendungen, Postanweisungen sowie gewöhnliche und Einschreib-Pakete angenommen und Werthsendungen sowie Postanweisungen, ferner „postlagernd“ adressirte Sendungen ausgegeben; beim Postamt 13 findet Brief-Annahme (gewöhnliche, Einschreib- und Nachnahmebriefe), Verkauf von Werthzeichen jeder Art, Annahme von Zeitungs-

bestellungen und Ausgabe für Briefe und Zeitungen statt. Die Postämter 5, 9 und 13 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien, sowie größerer Geld- und Werthpakete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden bei sämmtlichen Postämtern mit Ausnahme von L.-Anger-Crottendorf, L.-Connewitz und L.-Kleinzschocher abgehalten: an Werktagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 8 Uhr Abends, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 9 Uhr Vormittags und von 12 bis 1 Uhr Mittags. Bei dem Postamt in L.-Anger-Crottendorf sind die Dienststunden an Werktagen auf die Zeit von 7/8 früh bis 12 Mittags und von 2 bis 7 Nachm., bei dem Postamt in L.-Connewitz auf 7/8 früh bis 7¹/₂ Nachmittags, bei dem Postamt in L.-Kleinzschocher auf 7/8 früh bis 1 Nachm. und 3 bis 8 Nachm., Sonn- und Feiertags bei dem ersten Postamt auf die Zeit von 7/8—9 B., bei den letzten beiden Postämtern auf die Zeit von 7/8—9 Vorm. und von 12 bis 1 Uhr Mittags festgesetzt. Bei dem Telegraphenamt (Grimmaischer Steinweg 1, Erdgesch.) werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme und telegraphische Postanweisungen angenommen. Inwieweit bei den Postanstalten auch außerhalb der vorstehend angegebenen Dienstzeiten Telegramme eingeliefert werden können, ergibt sich aus den bei den Verkehrsanstalten aushängenden Postberichten. Außerhalb der Schalterdienststunden können bei den Postanstalten auch Einschreibsendungen (Brief- und Packetsendungen) sowie gewöhnliche und dringende Pakete gegen eine im Voraus zu entrichtende besondere Einlieferungsgebühr von 20 Pf. für jede Sendung eingeliefert werden. Als Voraussetzung gilt in jedem Falle, daß zur Zeit der Einlieferung ein Beamter bei der Postanstalt dienstlich anwesend ist.

Das Postamt nimmt nur Einschreibbriefsendungen, das Postamt 1 nur Pakete außerhalb der Schalterdienststunden an.